

# ÄNDERUNGSANTRAG

Datum: 02. Juli 2019

Interfraktionell  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
SPD-Fraktion

## Gegenstand:

V2934/19: Neufassung der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung  
(TOP 13, Stadtratssitzung 04./05. Juli 2019)

## Beschlussvorschlag:

Punkt 1 der Vorlage wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung vom 28. September 2017 gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen:**

- a) In Punkt 7.2, Satz 1:

Entsprechend der definierten Kriterien (7.2.1) ~~vergibt~~ **entscheidet** eine Jury ~~eine Beschlussempfehlung an das Amt für Wirtschaftsförderung.~~ Auf dieser Grundlage ~~entscheidet~~ erteilt die Landeshauptstadt ~~durch~~ Bescheid über die Anträge.

- b) In Punkt 7.2.1 b):

Die Bewertung erfolgt nach der Bewertungsmatrix (Anlage). Die Summe der Gesamtbewertung ergibt die Grundlage für das Ranking und ~~die Beschlussempfehlung~~ **den Beschluss** der Jury ~~an das Amt für Wirtschaftsförderung.~~

- c) Punkt 7.2.2. sind folgende Sätze:

Die Jury ~~Erarbeitung der Beschlussempfehlung~~ setzt sich aus **mindestens** je einer Vertreterin/einem Vertreter der folgenden Einrichtungen zusammen:

1. Amt für Wirtschaftsförderung - Vertreter/Vertreterin
2. Bereich Wissenschaft – Vertreterin/Vertreter von Universitäten, Hochschulen oder Forschungseinrichtungen
3. Bereich Wirtschaft – Vertreterin/Vertreter aus Kammern, Verbänden und fachspezifischen Vereinigungen,

**die von der Stadtverwaltung vorgeschlagen sowie vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung bestätigt werden.**

~~Die Beschlussempfehlung~~ Der Beschluss kann in begründeten Ausnahmefällen auch im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen werden.

Die Jurytätigkeit ist aktenkundig zu belegen. Es gelten die Befangenheitsregelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

**Begründung:**

Angleichung an die Regelungen der Förderpreise (z.B. Kunst- und Förderpreise, Sport- und Förderpreis) der Stadt Dresden:

In den genannten Fällen hat sich bewährt, dass die Jury entscheidet und nicht nur eine Beschlussempfehlung für den Oberbürgermeister, ein Fachamt oder einen Ausschuss erstellt. Gleichzeitig werden die nichtgeborenen Mitglieder der Jury in diesen Fällen vom zuständigen Fachausschuss bestätigt (Übernahme der Formulierung aus Kunstpreisstatut).

Christiane Filius-Jehne  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dana Frohwieser  
SPD-Fraktion

Thomas Löser  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN